

Materialien

zur

Personenkunde

der

Ostseeprovinzen

Und Ihre Königl. Majestät allergnädigste Resolution de
dato Stockholm den 19 Septembris A. 1673 und Inwendt
vom Königl. Oberconsistorio ergangene Instruktionen an
maßungem, Das der Diaconus bey der P. Johannis kir-
chen hiernalbst in Dörpat Christophorus Clajus den alhie
im Lande gebihrlichen Priesterlicht, so er bey seiner
ordination nicht abgelegt, wiederlich absetzen, und
die Confirmation hiernalbst dem Königl. Obercon-
sistorio gebihrlich schicken solte, wird nachspürtere
das obgesetzten Diaconi bevolhen widerantwortlich und
unwissenlich Instruktionen hiemit auß tragendem Bischoff
eigem ampte decretiret. Das dieser Diaconus Chri-
stophorus Clajus seinen vorerwähnten nach kellich ab
officio so lange bis er seinen Inklus nehmen, und Lob-
ged: P. d. dat. allergnädigster Resolution und Inso Oberconsi-
storij anordnung, in absetzung befristeten juramenti
und schickung der Confirmation in wölligst zungem thier,
zu suspendiren sey, wie er den auß kraft dierab Inso
suspendiret, und Ihm alle Priesterliche Ampt verrichten
zur so well in als außserhalb der kirchen, die sind anders
die bis dahin zu enthalten, unthelich injungiret; Inzogen
aber immittelst die Ihm sonst außserhalb kirchens dier
nichts anders capable ^{keiner} verrichten zu lassen und
verlayet wird. Davnach zu sich zu richten und für wei-
teren thier zu thun solt. Signatum Dörpate den
26. May A. 1673.

In Aufman und von wegen der
Königl. Oberconsistorij

